

3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Reisbach (BGS_EWS) vom 10.12.2019

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Reisbach folgende

SATZUNG

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Reisbach (BGS-EWS) vom 28.06.2011, in der Änderungsfassung vom 15.12.2015 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 10 Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,75 € pro Kubikmeter Abwasser. Kann Niederschlagswasser nicht abgeleitet werden, ermäßigt sich die Gebühr um 10 v.H..

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Reisbach, den 10.12.2019


Rolf-Peter Holzleitner
1. Bürgermeister

